



Freie Hansestadt Bremen
3454 / 417

Der Senator für Inneres

Der Senator für Inneres · 2800 Bremen 1 · Postfach 1619

Bremen, den 6. Mai 1976
☎ (0421) 362-

Geschäftszeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

- 1 -

Aussagegenehmigung

In der Strafsache

gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und
Jan-Carl Raspe vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart
wegen Mordes u.a.

Az.: 2 StE (OLG Stgt) 1/74

wird Herrn Verwaltungsamtmann Hans M o n d r y bei
der Behörde des Senator für Inneres in Bremen

die Genehmigung erteilt, als Zeuge auszusagen über sein
Wissen betreffend Zellendurchsuchung vom 16.7.1973 in
JVA Essen und Berlin-Moabit.

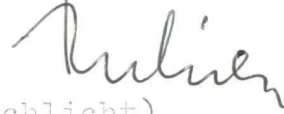
Von der Genehmigung sind Angaben ausgenommen, die im
Sinne des § 62 Abs. 1 BBF dem Wohle des Bundes oder eines
deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung
öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich
erschweren könnten. Das gilt z.B. für Aussagen über

Einsatzgrundsätze, Auswertungs- und Bekämpfungssysteme,
technische Einrichtungen und Einsatz-

- 2 -

mittel, Methoden der Forschung und Ausbildung, Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie vertraulich erlangte Informationen. Im übrigen erstreckt sich die Aussagegenehmigung nur auf den Bereich, in dem der Beamte im Rahmen seiner Ermittlungen tätig geworden ist.

Im Auftrag:



(Schlicht)